



Stadtrat am 15.09.2022 Nr. 13.1 der TO				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: D II/160/2022/1	
Dez. II		FB 5: Arbeit und Soziales		Datum: 09.09.2022	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		15.09.2022		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Bestellung des Inklusionsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen beschließt, Herrn Alfons Wecker zum Inklusionsbeauftragten der Stadt Lüdinghausen zu bestellen.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO

Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen.

III. Sachverhalt:

Für das Amt der/ des Inklusionsbeauftragten hatten sich Frau Nicola Habrock und Herr Alfons Wecker beworben und sich in der Sitzung des Arbeitskreises Inklusion am 07.09.2022 vorgestellt.

Der Arbeitskreis Inklusion hat ein Vorschlagsrecht für die Bestellung der/ des Inklusionsbeauftragten und hat im Rahmen einer geheimen Herrn Alfons Wecker gewählt.

Es wurden insgesamt 32 Stimmen abgegeben. Hiervon entfielen 19 ja-Stimmen auf Herrn Wecker, 10 ja-Stimmen auf Frau Habrock, 2 Enthaltungen und eine nein-Stimme.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Der Inklusionsbeauftragte erhält eine pauschale Aufwandsentschädigung in analoger Anwendung der Entschädigung für Ratsmitglieder. Darüber hinaus werden die sächlichen Kosten von der Stadt Lüdinghausen getragen.